

Zentralschweizer Aufsicht startbereit

Sechs Kantone arbeiten zusammen

ho. Die erste kantonsübergreifende Stiftungsaufsicht wird auf der Basis eines Konkordats, in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in der Innerschweiz, realisiert. Der Konkordatsrat der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) hat an seiner konstituierenden Sitzung den Nidwaldner Regierungsrat Paul Niederberger zum Präsidenten gewählt. Erster Geschäftsleiter wird Markus Lustenberger, Luzern, stellvertretender Geschäftsleiter Oskar Henggeler, Zug. Der Konkordatsrat hat überdies einen ersten Leistungsauftrag mit Globalkredit beschlossen, sodass die ZBSA ihre Arbeit per 1. Januar 2006 aufnehmen kann. Die Räumlichkeiten der gemeinsamen Aufsicht werden in Luzern am Bundesplatz 14 (Sitz der heutigen Luzerner Aufsicht) sein. Beteiligt sind die sechs Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug.

Fünf Fragen an den Geschäftsleiter der Zentralschweizer Aufsicht, Markus Lustenberger:

Sie waren bisher Leiter der Luzerner Aufsichtsbehörde. Wird sich Ihre Arbeit ab nächstem Jahr stark verändern?

Als Geschäftsleiter werde ich für die operative und personelle Führung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) verantwortlich sein. Der Aufsicht der ZBSA werden mehr als 1100 Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen unterstehen. Dies ist ca. doppelt so viel wie bisher bei der Luzerner Aufsicht. Auch wird es viele neue Schnittstellen mit den sechs Zentralschweizer Kantonen geben (sechs Steuerämter, sechs Handelsregisterämter, Gemeinderäte bei den klassischen Stiftungen etc.). Zudem wird die Mitarbeiterzahl grösser sein als bisher. Auch wird es meine Aufgabe sein, die ZBSA nach aussen zu vertreten. Gleichzeitig werde ich für das Finanz- und Rechnungswesen der ZBSA zuständig sein. Die Führung der ZBSA wird somit wesentlich anspruchsvoller sein als die Führung des bisherigen kantonalen Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht.

Die gemeinsame Zentralschweizer Aufsicht arbeitet mit einem Globalkredit. Falls es nun zu einer Insolvenz kommen sollte, bei der die Aufsicht für einen Teil des Schadens haften muss – wer zahlt?

Ziel ist es natürlich, dass die Aufsicht so gut funktioniert, dass keine erfolgreichen Haftungsklagen möglich sind. Sollte es dennoch dazu kommen, haftet gemäss Konkordatsvertrag die ZBSA als selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt der sechs Zentralschweizer Kantone.

Der Kanton Glarus schliesst sich voraussichtlich der Ostschweizer und nicht der Zentralschweizer Aufsicht an. Einerseits habe man schon bisher mit Ostschweizer Kantonen zusammengearbeitet, andererseits weise diese Aufsichtslösung schlankere und kostengünstigere Strukturen auf als das Zentralschweizer Konkordat, so die Glarner Regierung. Stimmt das?

Ob die Ostschweizer-Lösung tatsächlich schlankere und kostengünstigere Strukturen ausweisen wird, weiss ich nicht. Die Ostschweizer Aufsicht ist erst in Vorbereitung. Die definitive, von den Kantonen beschlossene Lösung liegt noch nicht vor.

Auf Bundesebene wird über eine mögliche Zentralisierung der Aufsicht beim Bund diskutiert. Lohnt sich der Aufwand zur Regionalisierung der Aufsicht überhaupt, wenn die neu geschaffenen Konkordate doch möglicherweise bereits bald obsolet werden?

Ich denke nicht, dass die neu geschaffenen Konkordate obsolet werden. Der Bundesrat hat im Sommer 2004 diesbezüglich einen Richtungsentscheid gefällt, wonach die künftige direkte Aufsicht eine dezentrale regionalisierte Aufsicht auf Konkordatsbasis der Kantone sein soll. Dies wird insbesondere von der Konferenz der Kantone (KdK), von der BVG-Kommission, vom ASIP und weiteren massgeblichen



«Wir sind unserem Ziel, einer verstärkten direkten kantonalen Aufsicht, bereits wesentlich näher.»

Markus Lustenberger

Kreisen befürwortet. Auch die neue bundesrätliche Expertenkommission «Strukturreform in der beruflichen Vorsorge» hat den Auftrag, eine Gesetzgebung vorzubereiten, die von einer regionalisierten kantonalen Aufsicht ausgeht.

Wie viele BVG-Aufsichtsbehörden wird es in der Schweiz in zehn Jahren noch geben?

Ich bin kein Prophet. Ich denke jedoch, dass es rund fünf bis sechs regionalisierte Aufsichtsbehörden auf Kantonsbasis wie in der Zentralschweiz geben wird. Ich kann mir auch vorstellen, dass grosse Kantone wie Zürich, Bern oder Genf künftig die Aufsicht weiterhin selber führen werden. Wichtig scheint mir, dass vor allem kleine und mittelgrosse Kantone eine gute Zusammenarbeitslösung finden. Kommt das Ostschweizer Konkordat per 1. Januar 2008 zustande, hat praktisch die Hälfte der Kantone bereits eine regionalisierte Aufsicht. Damit sind wir unserem Ziel, einer verstärkten direkten kantonalen Aufsicht, bereits wesentlich näher. Im Übrigen ist das Ganze ein Prozess, der etwas Zeit braucht, so wie alles, was gut werden soll.